



## Vorwort

Graepel bekennt sich zu seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung. Wir konzentrieren uns als ein verantwortungsvolles und erfolgreiches Unternehmen darauf, unseren Kunden, Mitarbeitern, Investoren, Händlern, Lieferanten, und den Städten und Gemeinden, in denen wir tätig sind, echte Wertschöpfung zu bieten. Dabei orientiert sich Graepel jederzeit an den gesellschaftlichen und ethischen Grundwerten.

## Anwendungsbereich

Wir fordern von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern (einschließlich der Geschäftspartner mit vermittelnder und/oder repräsentativer Funktion, die im Interesse oder im Auftrag von Graepel vertriebsunterstützend handeln, wie z. B. Berater, Agenten, Handelsvertreter usw.), dass sie sich zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bekennen. Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Geschäfte. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich die Grundsätze und Anforderungen zu erfüllen und sich zu bemühen, ihre Zulieferer und Subunternehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Die Vertragspartner verpflichten sich zudem an Audits teilzunehmen.

Dieser Verhaltenskodex stützt sich auf nationale und internationale Gesetze und Vorschriften, sowie die allgemeine Menschenrechtserklärung der UN, die Leitlinien der UN über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN, sowie die ILO-Kernarbeitsnormen.

## 1 Soziale Verantwortung

### Verbot von Kinderarbeit

Lieferanten und Geschäftspartner von Graepel dulden Kinderarbeit in keiner Phase der Produktion. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich an die örtlich geltenden Gesetze zu halten und nur Mitarbeiter beschäftigen, die das örtlich geltende Mindestalter haben. Falls die örtlich geltenden Gesetze keine entsprechenden Vorschriften enthalten, verpflichten sich die Lieferanten und Geschäftspartner, keine Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen. Bei Missachtungen müssen die Maßnahmen dokumentiert werden, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

### Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig geschehen und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

### Ethische Rekrutierung

Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Mitarbeiter von Geschäftspartnern zum Zeitpunkt der Einstellung einen Vertrag erhalten, der dem geltenden Recht entspricht und in ausreichend dokumentierter Form (z. B. schriftlich oder elektronisch) vorliegt, in einer Sprache verfasst ist, die sie verstehen und in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind. Darüber hinaus dürfen Geschäftspartner potenzielle Mitarbeiter nicht über die Art der Arbeit irreführen oder betrügen, Mitarbeiter nicht zur Zahlung von Rekrutierungsgebühren oder unangemessenen Transportkosten auffordern und/oder von der Regierung ausgestellte Mitarbeiterpässe und andere Ausweisdokumente konfiszieren, vernichten, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern und/oder die Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter einschränken oder von den Mitarbeitern verlangen, dass sie unfreiwillig die vom Unternehmen bereitgestellten Unterkünfte ohne betrieblichen Grund nutzen

### Faire Vergütung

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, den Mitarbeitern direkt, vollständig und pünktlich einen angemessenen Lohn zu zahlen. Ein angemessener Lohn ist mindestens der nach geltendem Recht festgelegte Mindestlohn und wird im Übrigen nach dem Recht des Beschäftigungsortes bemessen. Dieser Lohn soll mindestens die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer decken und den Arbeitnehmern und ihren Familien einen menschenwürdigen Lebensstandard ermöglichen (existenzsichernder Lohn).



## **Arbeitszeit**

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten den geltenden nationalen, staatlichen und lokalen Gesetzen und/oder den in der jeweiligen Branche geltenden nationalen Anforderungen entsprechen. In jedem Fall müssen die Arbeitszeiten den ILO-Standards für die Arbeitszeit entsprechen.

## **Verbot von Diskriminierung**

Die Diskriminierung von Mitarbeitern ist unzulässig. Lieferanten und Geschäftspartner von Graepel diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

## **Chancengleichheit und Gleichbehandlung**

Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen die Chancengleichheit aller Beschäftigten in allen Aspekten der Auswahl, Ausbildung und Entwicklung gewährleisten. Zudem sollte Inklusion im Arbeitsalltag gefördert werden. Die Personalbeschaffung soll ohne Diskriminierung und Voreingenommenheit ablaufen.

## **Arbeitnehmervertretungen und Versammlungsfreiheit**

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, anerkennen. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierungen zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren.

## **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sorgen durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme für ein sicheres Arbeitsumfeld, in dem die Unfallverhütung gefördert und die Gefahr von Gesundheitsschädigungen minimiert wird. Wir erwarten von den Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie alle örtlich geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit einhalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

## **Produktsicherheit**

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner halten alle geltenden gesetzlichen Vorschriften und Anforderungen zur Produktsicherheit ein, insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

## **Umgang mit Konfliktmaterialien**

Lieferanten und Geschäftspartner von Graepel müssen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, eine verantwortungsvolle Lieferkette für Rohstoffe (z. B. Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt) zu führen. Dazu gehört die Verbesserung der Transparenz innerhalb der eigenen Lieferkette bis hin zur Gewinnung von Rohstoffen und die Einführung geeigneter Maßnahmen, um Risiken von Menschenrechtsverletzungen und der direkten oder indirekten Finanzierung bewaffneter Gruppen zu verringern. Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen die Verwendung von Rohstoffen vermeiden, die aus Hütten oder Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas entsprechen. Informationen über die vom Lieferanten oder Unterlieferanten genutzten Hütten oder Raffinerien sind Graepel auf Verlangen mitzuteilen.

## **Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumungen**

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich zum Schutz von Land, Wald und Gewässern deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen vor Ort sichern und erkennen das Recht der lokalen Bevölkerung auf die Nutzung von Land, Wald und Gewässern als Lebensgrundlage an. Die Lieferanten und Geschäftspartner lehnen jede Form von Enteignung und Zwangsräumung ab.

## **Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften**

Der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz von unternehmerischen Projekten ist verboten. Diese dürfen nur eingesetzt werden, wenn gewährleistet ist, dass sie sich an das



Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung halten, Leib und Leben nicht verletzen und durch ihren Einsatz die Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigen.

## **Beschwerdemechanismen**

Die Lieferanten und Geschäftspartner richten auf Betriebsebene einen wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften ein, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können.

## **2 Umwelt und Klimaschutz**

### **Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen**

Wir erwarten von unseren die Lieferanten und Geschäftspartnern, die Umwelt zu schützen und alle geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Lieferanten und Geschäftspartner von Graepel sollen ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern. Geschäftspartner mit eigenen Produktionsstandorten führen dazu geeignete Umweltmanagementsysteme ein (zum Beispiel nach ISO 14001 oder EMAS Verordnung der Europäischen Union).

### **Rohstoffe- und Ressourceneffizienz**

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner setzen Rohstoffe und natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten.

### **Abfall und gefährliche Stoffe**

Lieferanten und Geschäftspartner von Graepel folgen einer systematischen Herangehensweise, um Abfälle zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und zu entsorgen oder recyceln. Die Handhabung mit gefährlichen Stoffen muss so erfolgen, dass beim Umgang mit diesen Stoffen Sicherheit gewährleistet ist.

### **Energie und CO<sub>2</sub> Emissionen**

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sollten ihre Energieverbräuche überwachen und dokumentieren und Maßnahmen einführen, die einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Die Lieferanten und Geschäftspartner sollten ihre eigene CO<sub>2</sub> Bilanz erstellen.

### **Wasser und Luft**

Alle Abwässer, Luft- und Lärmemissionen sind von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten zu typisieren, zu überwachen und zu überprüfen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Abwasserreduzierung und Luft- und Lärmemissionen eingeführt werden.

## **3 Ethisches Geschäftsverhalten**

### **Vermeidung von Interessenkonflikten, Korruptionsverbot, unzulässige Zahlungen, Nebenleistungen und Umgang mit Geschenken**

Graepel toleriert keine Korruption. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Bestechungen, geldwerte Zuwendungen und ähnliche Zahlungen an Beamte, Graepel Mitarbeiter oder an im Auftrag von Graepel handelnde Vertreter sind strengstens verboten. Dieses Verbot gilt auch in Regionen, in denen solche Handlungen nicht gegen geltende Gesetze verstoßen. Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie uns durch konstant gute Leistungen überzeugen.

### **Freier und fairer Wettbewerb**

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

### **Exportkontrolle, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Lieferanten und Geschäftspartner von Graepel halten sich an alle jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Sie respektieren die internationalen Vorschriften und tätigen keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren oder Technologien, die von Beschränkungen, wie Embargos oder Wirtschaftssanktionen, betroffen sind.



## **Geldwäsche**

Lieferanten und Geschäftspartner von Graepel unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

## **Geschäftsinformationen**

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner veröffentlichen Geschäftsdaten und -berichte über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze.

## **Vertraulichkeit/Datenschutz**

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen der Auftraggeber, Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Wir erwarten von den Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe interner, vertraulicher und persönlicher Daten erfüllen.

## **Geistiges Eigentum**

Lieferanten und Geschäftspartner von Graepel respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Graepel und von Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter. Zudem verpflichten sie sich, bei der Herstellung und Lieferung von Waren und Dienstleistungen keinerlei Plagiate, Nachahmungen oder gefälschte Produkte zu verwenden oder anzubieten.

## **Umgang mit Unternehmensvermögen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie das materielle und immaterielle Vermögen von Graepel respektieren und dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke einsetzen. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen von Graepel weder beschädigen noch missbräuchlich – d. h. entgegen den Interessen von Graepel – verwenden.

## **Sicherheit der internationalen Lieferkette**

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben darauf zu achten, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen produziert, gelagert, be- oder verarbeitet, verladen und befördert wird, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind und das eingesetzte Personal zuverlässig ist.

## **4 Rechtsfolgen bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex**

Verstößt ein Lieferant oder Geschäftspartner von Graepel gegen diesen Verhaltenskodex, so sind wir berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten oder Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt in unserem Ermessen, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant oder Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

**Hiermit bestätigen wir, dass wir den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben und er entsprechend unserer Geschäftsbeziehungen in vollem Umfang eingehalten wird.**

**(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Wir verstehen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die – wo nicht anders bezeichnet – ausdrücklich alle Geschlechter umfasst.)**